



Rat der
Europäischen Union

024503/EU XXVII. GP
Eingelangt am 23/06/20

Brüssel, den 22. Juni 2020
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2020/0121(NLE)

9017/20
ADD 1

ACP 54
WTO 105
COASI 69
RELEX 469

VORSCHLAG

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	22. Juni 2020
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2020) 254 final - ANNEX
Betr.:	ANHANG zum Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zur Änderung des Interim-Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und den Pazifik-Staaten andererseits aufgrund des Beitritts des Unabhängigen Staates Samoa und künftiger Beitritte anderer Pazifik-Inselstaaten

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2020) 254 final - ANNEX.

Anl.: COM(2020) 254 final - ANNEX



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 22.6.2020
COM(2020) 254 final

ANNEX

ANHANG

zum

Vorschlag für einen Beschluss des Rates

**über den Abschluss des Abkommens zur Änderung des Interim-
Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und den
Pazifik-Staaten andererseits aufgrund des Beitritts des Unabhängigen Staates Samoa
und künftiger Beitritte anderer Pazifik-Inselstaaten**

ANLAGE

ANHANG I

Artikel 70 Absatz 1 des Abkommens erhält folgende Fassung:

„1. Für die Zwecke dieses Abkommens sind die „vertragschließenden Parteien“ die Europäische Gemeinschaft (in diesem Abkommen als „EG-Vertragspartei“ bezeichnet) einerseits und Papua-Neuguinea, die Republik Fidschi und der Unabhängige Staat Samoa (in diesem Abkommen als „Pazifik-Staaten“ bezeichnet) andererseits.“

In Artikel 80 des Abkommens wird folgender Absatz 3 angefügt:

„3. Der Handelsausschuss kann Beschlüsse über alle technischen Änderungen des Abkommens fassen, die nach dem Beitritt eines weiteren Pazifik-Inselstaates erforderlich werden könnten.“